

Fragebogen zur Anzeige von Veranstaltungen

Datum der Veranstaltung:

Veranstalter:

Verantwortliche Person:

Fest in Hettstadt () Fest in Greußenheim ()

Teilnehmerkreis: Fest für „Jedermann“ Ja () Nein ()
Geschlossene Gesellschaft
(Mitglieder, geladene Gäste etc.) Ja () Nein ()

Art der Veranstaltung: All. Sommerfest Ja () Nein ()
Sportveranstaltung Ja () Nein ()
Motorsportveranstaltung Ja () Nein ()
Tanzveranstaltung Ja () Nein ()
Konzert Ja () Nein ()
Aufführungen z.B. Theater Ja () Nein ()
Kulturveranstaltung Ja () Nein ()
Messe / Ausstellungen Ja () Nein ()
Märkte / Flohmärkte Ja () Nein ()
Weinfest / Bierfest etc. Ja () Nein ()
Party / Event Ja () Nein ()
Kinderfest Ja () Nein ()
Kindergartenfest Ja () Nein ()
Schulfest Ja () Nein ()
Jugendveranstaltung Ja () Nein ()
Historische Feste Ja () Nein ()
Gedenkfeier Ja () Nein ()
Jubiläumsveranstaltung Ja () Nein ()
Straßenfest Ja () Nein ()
Straßenumzüge Ja () Nein ()
Firmenfest Ja () Nein ()
Sonstige Veranstaltung Ja () Nein ()

Nennung:

Veranstaltung:	Eigenes Grundstück	Ja () Nein ()
	Öffentliches Grundstück	Ja () Nein ()
	Befestigter Untergrund	Ja () Nein ()
	Unbefestigter Untergrund	Ja () Nein ()
	Zufahrt über Privatgrund	Ja () Nein ()
	Zufahrt über Feldwege etc.	Ja () Nein ()
	Zufahrt über öffentl. Straßen	Ja () Nein ()

In Gebäuden:	Gebäude, Saal, Halle, Scheune	Ja () Nein ()
---------------------	--------------------------------------	------------------------

	Raum wurde von Behörde als öffentlicher Veranstaltungsort genehmigt	Ja () Nein ()
--	--	------------------------

	Raum wird nur gelegentlich als öffentlicher Veranstaltungsort genutzt.	Ja () Nein ()
--	---	------------------------

Nötigenfalls beim LRA Würzburg nachholen, weitere Auskünfte über die Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt – Bauamt, möglich

Bestuhlung:	Ohne jegliche Bestuhlung	Ja () Nein ()
	Sog. „Stehische“ im Einsatz	Ja () Nein ()
	Festbestuhlung ohne Tische	Ja () Nein ()
	Festbestuhlung mit Tische	Ja () Nein ()
	Bierbankgarnituren	Ja () Nein ()
	Nur Bierbänke	Ja () Nein ()

Bestuhlungsplan:	Bestuhlungsplan vorhanden	Ja () Nein ()
	Vom Landratsamt genehmigt	Ja () Nein ()

Nötigenfalls beim LRA Würzburg nachholen, weitere Auskünfte über die Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt – Bauamt, möglich

Im Freien:	Veranstaltungsort eingezäunt	Ja () Nein ()
	Einzäunung soll erfolgen	Ja () Nein ()

**Im / am Veranstaltungsgelände
befindet sich ein Teich, Bach, See,
Wasseranlage**

Ja () Nein ()

Aktionen im / auf Wasser

Ja () Nein ()

Unter Wendung von:

Buden

Ja () Nein ()

Pavillon

Ja () Nein ()

Stände, Verkaufstische etc.

Ja () Nein ()

Einsatz Verkaufswagen

Ja () Nein ()

Bühnen Massivaufbau

Ja () Nein ()

Bühnen Fahrbar / Anhänger

Ja () Nein ()

Bühnenanzahl

Musikdarbietungen

Ja () Nein ()

Live Bands / Gruppen

Ja () Nein ()

Verstärkeranlage / Boxen

Ja () Nein ()

Showbühnenlichtanlage

Ja () Nein ()

Laser- u. Lichtshow

Ja () Nein ()

Pyrotechnik auf der Bühne

Ja () Nein ()

Schaumtechniken

Ja () Nein ()

Sonstige Showeffekte

Ja () Nein ()

Wenn ja, welche

Bühnentechnik im Einsatz

Ja () Nein ()

Wenn ja, von Firma

Ja () Nein ()

Grillstellen

Ja () Nein ()

Holzkohle

Ja () Nein ()

Gas Grill (siehe Hinweis!)

Ja () Nein ()

Heizgeräte im Einsatz

Ja () Nein ()

Welcher Art:

Tiere (Pferde etc.) Anzahl

Ja () Nein ()

(Art der Tiere)

Zelt wird errichtet

Ja () Nein ()

Aufbau Zelt von Firma

Ja () Nein ()

Aufbau Zelt von Privat

Ja () Nein ()

Fassungsvermögen des Zeltes: Personen

Siehe weitere Erläuterungen bei den Hinweisen!

Sonstiges:

WC vorhanden **Ja () Nein ()**

Anzahl Damen Toiletten

Anzahl Herren Toiletten

Anzahl Urinale

WC Barrierefrei **Ja () Nein ()**

WC Rollstuhl geeignet **Ja () Nein ()**

Toilettenwagen (Anzahl)

Feuerwerk **Ja () Nein ()**

Pyrotechnische Aufführung **Ja () Nein ()**

Feuerschlucken etc. **Ja () Nein ()**

Himmelslaternen **Ja () Nein ()**

Böllerschießen **Ja () Nein ()**

Einsatz Waffen (z.B. Speere, Lanzen) **Ja () Nein ()**

Feuerstellen **Ja () Nein ()**

Anzahl der Feuerstellen

Datum / Zeit der Feuerstelle

Dauer der Feuerstelle bis

Fahrgeschäfte (Karussell etc.) **Ja () Nein ()**

Aktionsstände (z.B. Schießstände) **Ja () Nein ()**

Kinderhüpfburg **Ja () Nein ()**

Festwagen bei Umzügen **Ja () Nein ()**

Festwagen mit Tieren **Ja () Nein ()**

Anzahl der Festwagen

Eintritt wird verlangt **Ja () Nein ()**

Bei ja, die Höhe: €

Verkauf von:

Getränken	Ja () Nein ()
Mit Alkohol (Bier etc.)	Ja () Nein ()
1 alkoholfreies Getränk günstiger als billigstes alkoholisches Getränk	Ja () Nein ()

Speisen	Ja () Nein ()
Einsatz Cateringservice	Ja () Nein ()
- Für Speisen	Ja () Nein ()
- Für Getränke	Ja () Nein ()
Warenverkauf	Ja () Nein ()
- Neuware	Ja () Nein ()
- Gebrauchtware	Ja () Nein ()

Barbetrieb:

Barbetrieb findet statt	Ja () Nein ()
Bar geöffnet ab Beginn	Ja () Nein ()
Barzutritt nur ab 18 Jahren	Ja () Nein ()
Barpersonal Volljährig	Ja () Nein ()
Barpersonal unterrichtet wg. Jugendschutzgesetz	Ja () Nein ()
Barpersonal unterrichtet wg. alkoholfreien Dienst an der Bar	Ja () Nein ()

Bei Jugendveranstaltungen mit Feiercharakter (Disco, Party etc.) ist eine Getränkeliste dem Ordnungsamt vorzulegen.

Bewerbung der Veranstaltung:

Mitteilungsblatt	Ja () Nein ()
Plakate	Ja () Nein ()
Flyer	Ja () Nein ()
Transparente	Ja () Nein ()

Parkplatzsituation:

Eigene befestigte Parkfläche	Ja () Nein ()
Öffentliche Parkfläche	Ja () Nein ()
Parken auf Wiesen	Ja () Nein ()
Parken auf Gewerbeflächen	Ja () Nein ()

Erwartete Besucher: ca. Personen während der Veranstaltung
ca. Personen gleichzeitig (Erfahrungswerte)

Ortsgruppe BRK Hettstadt informiert	Ja () Nein ()
Einsatz von Rettungskräften vor Ort geplant	Ja () Nein ()
Einsatz von Erstversorgungszelt	Ja () Nein ()
Einsatz über Rettungswagen vor Ort	Ja () Nein ()
Einsatz über Räumlichkeiten (Gebäude/Container etc.)	Ja () Nein ()
Einsatz von Ordner durch Veranstalter geplant	Ja () Nein ()
Gewerbliche Security / Ordner im Einsatz	Ja () Nein ()
Wenn Ordner im Einsatz: Anzahl:	

Hinweise:

Bei Veranstaltungen im Freien ist dem Ordnungsamt ein Lageplan mit Einzeichnungen (Verkaufsstände, Sitzgelegenheiten, Bühnen, Toiletten, Rettungswege etc.) vorzulegen! Dieser Lageplan kann auch „händisch“ gezeichnet sein, sollte aber die Größenordnungen wiedergeben. Bitte den Lageplan diesem Fragebogen bei Rücksendung beilegen!!

Bei Großveranstaltungen (ab ca. 600 Besucher gleichzeitig) ist ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Bitte Rücksprache mit dem Ordnungsamt!

Handelt es sich bei dem Veranstaltungsgelände nicht um eigenes Grundstück des Veranstalters, ist eine Nutzungsbestätigung des Grundstückseigentümers für die geplante Veranstaltung vorzulegen.

Sollte Ihre Veranstaltung eine Kreisstraße betreffen, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der Unteren Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Würzburg. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf.

Sollte Ihre Veranstaltung eine Gemeindestraße, öffentliche Wege und Flächen betreffen, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt – Bauamt. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf.

Hinsichtlich dem Einsatz möglicher Flüssiggasanlagen (z.B. Gas Grill) wird bereits heute darauf hingewiesen, dass die Vorlage einer Bescheinigung nach der Betriebssicherheitsverordnung angeordnet wird. Der Grill muss mit der Prüfplakette versehen sein. Gasverbindungsleitungen müssen auf Ihre Dichtigkeit geprüft werden.

Feuerlöscher sind nach Herstellerangaben in der Regel längstens alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen auf weitere Betriebsbereitschaft zu prüfen. Die Betriebsbereitschaft wird nach der Prüfung auf der Geräte-Prüfplakette mit dem aktuellen Datum vom sachkundigen Prüfer bestätigt.

Bei Plakatwerbung ist die Genehmigung des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt einzuholen.

Werbung außerhalb geschlossener Ortschaft ist generell verboten

Die Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt ist nicht die Untere Bauaufsichtsbehörde. Sollen Veranstaltungen von mehr als 200 Besuchern nur vorübergehend in Räumen durchgeführt werden, die nicht den Vorschriften der Versammlungsstätten-Verordnung entsprechen, ist dies dem Landratsamt Würzburg als der zuständigen Bauaufsichtsbehörde unter Angabe von Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie voraussichtlicher Teilnehmerzahl rechtzeitig anzuzeigen; dies gilt nicht für die Durchführung von Veranstaltungen in Räumen, die als Versammlungsräume bereits genehmigt sind (die Genehmigung die Art der Veranstaltung einschließt). Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber oder Veranstalter den Eingang der Anzeige und teilt ihm mit, ob sie beabsichtigt, Maßnahmen nach Art. 54 Abs. 2 Satz 2 BayBO zu treffen.

Fliegende Bauten (z.B. erdgeschossige Zelte und betretbare Verkaufsstände nach Art 72 der Bayerischen Bauordnung) mit einer Grundfläche bis zu 75 m² bedürfen keiner Genehmigung.

Fliegende Bauten mit mehr als 75 m² bedürfen einer Genehmigung. Die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger, fliegender Bauten ist gemäß Art. 72 Abs. 5 Bayerischer Bauordnung ferner der o.g. Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche zuvor unter Vorlage des Prüfbuchs anzuzeigen, es sei denn, dass dies nach Ausführungsgenehmigung nicht erforderlich ist. Genehmigungsbedürftige fliegende Bauten dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn

- **sie von der Bauaufsichtsbehörde abgenommen worden sind (Gebrauchsabnahme), es sei denn, dass dies nach der**

Ausführungsgenehmigung nicht erforderlich ist oder die Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall darauf verzichtet,

- **in der Ausführungsgenehmigung vorgeschriebene Abnahmen durch Sachverständige nach Art. 72 Abs. 2 Satz 3 BayBO vorgenommen worden sind.**

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt erteilt gerne weitere Auskünfte.

Sollte Ihre Veranstaltung eine Kreisstraße betreffen, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der Unteren Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Würzburg. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf.

Sollte Ihre Veranstaltung eine Gemeindestraße, öffentliche Wege und Flächen betreffen, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt – Bauamt. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf.

Sie haben noch Fragen? Gerne stehen wir für weitere Informationen unter 0931-46861-0 oder per Email michael.schmidt@hettstadt.bayern.de für Sie zur Verfügung.

Weitere Hinweise des Veranstalters:
.....
.....
.....
.....

Datum:

.....
(Unterschrift Veranstalter)